Außerordentliche

Beilage zu Nr. 160 der Düsseldorfer Zeitung.

Freitag den 11. Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 4. Juni.

Marschall: Es sind zwei Königliche Botschaften eingegangen, welche ich der Versammlung mitzutheilen habe.

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich, und die Königlichen Botschaften werden verlesen.)

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Auf den Uns unter dem 1. Juni d. J. eingereichten Antrag Unserer getreuen Stände wollen Wir gestatten, daß die Mitglieder des ersten Vereinigten Landtages, wenn die Kurien in getrennten Sitzungen verhandeln, den Sitzungen derjenigen Kurie, welcher sie nicht angehören, als Zuschauer auf den Tribünen der Sitzungssäle beiwohnen können.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Sanssouci, den 3. Juni 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände."

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Den Uns unter dem 27/31. v. M. vorgelegten Antrag, daß für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staates, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen, sind Wir schon dadurch zuvorgekommen, daß Wir unter dem 18. April d. J. Unseren Ministern des Innern und der Finanzen eine namhafte Summe zur Disposition gestellt haben, um da helfend einzuschreiten, wo sich augenblickliche — nicht durch die zunächst verpflichteten Personen oder Corporationen zu beseitigende — Noth zeigen möchte. In Ausführung dieses Befehls ist bereits der Angriff außerordentlicher öffentlicher Arbeiten und die Verstärkung der früher eingeleiteten Bauten, namentlich auch für Festungsbauten ausgesetzten Fonds mehrfach erfolgt. Nichtsdestoweniger haben Wir von dem Antrage Unserer getreuen Stände gern Veranlassung genommen, diese Art der Verwendung der bewilligten Summen als die zweckmäßigste zu bezeichnen und befehlen, vorzüglich auch dahin zu wirken, daß die vielen, unter Zusicherung von Staats-Prämien genehmigten Kreis-, Kommunal- und Aktien-Chausseebauten da, wo wirklich Mangel an Arbeit und dadurch Noth sich zeigt, schleunigst in Angriff genommen werden.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 1. Juni 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände."

Marschall: Wir kommen zur Berichterstattung über den Antrag des Herrn Grafen von Burghaus wegen Aufhebung des Salzmonopols. Ich ersuche Herrn Senfft von Pilsach, den Bericht zu erstatten.

Referent Frhr. Senfft v. Pilsach: Das Gutachten der Abtheilung lautet folgendermaßen:

Gutachten
der zweiten Abtheilung der Herren-Kurie des ersten Vereinigten Landtages,
betreffend
die Petition der Grafen von Burghaus und von Dyhrn, so wie der Abgeordneten von Gaffron und von Raven, wegen Aufhebung des Salz-Monopols.

Die Abtheilung ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die möglichste Verringerung des Salzpreises im national-ökonomischen Interesse dringendes Bedürfniß sey. Sie findet dieses Bedürfniß begründet, zunächst durch die dem Gesundheitszustande der ärmeren Volksklassen schuldige Rücksicht, ferner durch den vortheilhaften Einfluß, den eine solche Preisermäßigung des Salzes auf viele Zweige der Fabrikation ausüben würde, eben so durch die allen Klassen der Bevölkerung zu Gute kommende bessere Ernährung des Viehs, und endlich dadurch, daß dann das Salz auch als Düngungsmaterial benutzt werden könnte.

Auch darin ist die Abtheilung einverstanden, daß eine möglichste Verringerung des Salzpreises sich nur durch Beseitigung der Salzsteuer erzielen lasse, und daß hieraus unermeßlich wohlthätige Folgen für das ganze Vaterland erwachsen würden. Allein wie sehr die Verhältnisse auch die Abschaffung einer Steuer befürworten, durch welche eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in so hohem Grade vertheuert wird, so hat die Abtheilung sich doch der Besorgniß nicht erwehren können, daß die Einführung einer zur Deckung des betreffenden Ausfalles aufzubringenden direkten Steuer — selbst bei aller dem ärmeren Theile der Bevölkerung zu widmenden Schonung — auf große Schwierigkeiten stoßen möchte.

Daher hat die Abtheilung es für angemessen erachtet, auch unabhängig von der Beseitigung der Steuer, der Aufhebung des Salz-Monopols ihre Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie sich von der Ueberzeugung leiten ließ, daß, wenn für den Salzhandel auch nur freie Konkurrenz eröffnet werde, schon hieraus eine bedeutende Preisermäßigung sich ergeben müsse.

In der Vermuthung, daß das Gouvernement dann das inländische Salz mit einer Fabrikationssteuer, das ausländische mit einem Eingangszoll belegen werde, ward gegen die Aufhebung des Monopols zwar angeführt, daß in Folge jener Besteuerung das Viehsalz — welches bisher für die Produktions-Kosten geliefert sey — im Preise steigen müsse. Allein man glaubte, über dieses Bedenken hinweggehen zu können, da eine nicht zu erhebliche Erhöhung des Preises den jetzigen Verhältnissen vorzuziehen sey, wo das zur Viehfütterung bestimmte Salz nur in der Vermischung mit Eisenoxyd und Wermuth geliefert werde, auch aller in den letzten Jahren von dem Gouvernement gewährten und dankbar anzuerkennenden Erleichterungen ungeachtet, nicht immer in der erforderlichen Quantität zu erhalten sey. Ueberdies dürfe man erwarten, daß die freie Handelskonkurrenz den Preis des Salzes sofort ermäßigen und dadurch eine gesteigerte Consumtion herbeiführen, diese aber der Regierung eine beträchtliche und fort und fort zunehmende Herabsetzung der Steuer gestatten werde.

Der Aufhebung des Salz-Monopols ward ferner entgegengestellt, daß dasselbe leicht das Eingehen einiger Privat-Salinen zur Folge haben könne. Die Abtheilung war jedoch der Ansicht, daß hieraus keinenfalls ein rechtlicher, ja nicht einmal ein auf Billigkeit sich gründender Widerspruch gegen die vorliegende, von so erheblichen Rücksichten des Gemeinwohls gebotene Maßregel abgeleitet werden könne.

Eben so war die Abtheilung darüber einverstanden, daß, wenn auch — wie von dem Regierungs-Kommissarius angeregt ward — die Aufhebung des Salz-Monopols je nach der für den Transport mehr oder minder günstigen Lage eine Verschiedenheit der Salzpreise zur Folge haben werde, diese Differenz doch nur eine unerhebliche seyn könne, wie dies z. B. das Eisen bestätige, welches auf allen Punkten der Monarchie mit verhältnißmäßig sehr unbedeutenden Preisdifferenzen verkauft werde.

Unter den vorentwickelten Verhältnissen schlägt die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung der hohen Kurie vor, bei des Königs Majestät allerunterthänigst befürworten zu wollen:

daß das Salz-Monopol aufgehoben und der Ausfall auf entsprechende Weise gedeckt werde.

Sollte es in dieser Beziehung angemessen erachtet werden:

auf das ausländische Salz eine Eingangs-Steuer zu legen und verhältnißmäßig auch die inländische Salzproduktion zu besteuern,

so würde nach dem Dafürhalten der Abtheilung bei Normirung der fraglichen Steuer keineswegs der bisherige Salzverbrauch zum Grunde zu legen, sondern die mit Sicherheit zu erwartende höchst bedeutende Steigerung der Consumtion zu beachten seyn.

Berlin, den 20. Mai 1847.

Die zweite Abtheilung der Herren-Kurie.
Graf v. Dyhrn. v. Arnim. Senfft v. Pilsach (Referent). v. Brandt. Graf von der Asseburg.
v. Kielmannsegge. v. Redern.

von Brandt: Wenn es sich herausgestellt haben dürfte, daß namentlich für den ökonomischen Betrieb die Ausdehnung in der Salzverwendung sehr wünschenswerth wäre, so glaube ich dennoch nicht, nachdem wir gehört haben, daß eine so große Einnahme aus dem Salz für den Staat bezogen wird, und schwerlich ein Mittel, diesen Ausfall zu decken aufzufinden ist, der Aufgabe des Salzmonopols das Wort sprechen zu können, will vielmehr deshalb nur in Beziehung auf die Oekonomie einen Antrag formiren und halte mich in Folge dessen veranlaßt, ein Amendement zu dem Gutachten zu machen, das ungefähr dahin gehen würde, daß alle diejenigen Formalitäten, welche jetzt bei der Verabreichung des Viehsalzes stattfinden, beseitigt werden, namentlich gewisse Tabellen, welche die einzelnen Oekonomien auszufüllen verpflichtet sind, und nach welchen sie den von der Behörde zu normirenden Salzbedarf zur Fütterung des Viehes bekommen. Wenn nun ein unbestreitbar großer Segen von dem Verbrauche des Salzes bei dem landwirthschaftlichen Betriebe sich herausstellte, so scheint es mir ein Bedürfniß, daß alle hemmenden Schwierigkeiten bei dessen Beziehung zu beseitigen sind, um dadurch Gelegenheit zu geben, daß allen Oekonomien, welche es für wünschenswerth halten, einen unbeschränkten Salzverbrauch bei sich einzuführen, dies erleichtert wird.

Marschall: Es kommt jetzt darauf an, zu ermitteln, ob der Vorschlag des Domherrn von Brandt die gesetzliche Unterstützung von 6 Mitgliedern findet. (Wird hinreichend unterstützt.) Er wird also zur Abstimmung kommen. Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei? Diejenigen, welche die Frage bejahen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Die Frage ist durch mehr als zwei Drittel bejaht. Wir kommen nun zu der anderen Fragestellung: Will die Versammlung die Bitte aussprechen, daß die bei der Abgabe des Viehsalzes vorkommenden Formalitäten nach Möglichkeit beseitigt werden? Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage beitreten, würden belieben, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Auch dieser Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

(Die Sitzung wird um ½4 Uhr geschlossen, mit dem Vorbehalt von Seiten des Marschalls, die nächste Sitzung später anzuberaumen.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 4. Juni.

Abgeordn. Hansemann (auf der Rednerbühne): Eine Angelegenheit, die ich zur Sprache bringen wollte, besteht in der Bitte, daß die Versammlung beschließen möge, daß in der Allg. Preuß. Ztg. auch die Namen der Abstimmenden, wenn namentlicher Aufruf stattfindet, aufgenommen werden. Wir haben gewiß mit großem Dank anzuerkennen, daß der Herr Landtags-Kommissar — ungeachtet der ihm zustehenden Befugniß, etwas in den Verhandlungen nicht drucken zu lassen — diese Befugniß bisher, so viel ich weiß, noch nicht ausgeübt hat. Auf diese Weise sehen wir, daß jeder Tadel, den wir über das Ministerium aussprechen, vollständig aufgenommen wird. Ich zolle deshalb dem Herrn Landtags-Kommissar insbesondere meine volle Hochachtung, und ich glaube, daß die Versammlung, wenn ich mich so ausdrücken darf, von einem kleineren Gesichtspunkte ausgehen würde, wenn sie dem großen Publikum die namentlichen Abstimmungen vorenthalten wollte, während von Seiten des Gouvernements die vollste Liberalität in Beziehung auf Publizität stattgefunden hat. Aus diesen Gründen trage ich darauf an, daß die letzten Abstimmungen in die Allg. Preuß. Zeitung ebenfalls aufgenommen werden mögen, und ich bemerke noch, daß überall die Publication der Namen stattfindet, wo parlamentarische Verhandlungen vollständig in den Gouvernementsblättern mitgetheilt werden.

Abgeordn. Graf von Schwerin (vom Platze): Ich muß mich dem Antrage des Abgeordneten aus der Rheinprovinz entgegensetzen. Ich sehe keinen Grund ein, weshalb wir die Namen in der Allg. Preuß. Zeitung veröffentlichen wollen. Jeder Abgeordnete wird sein Votum vertreten und den Kommittenten gegenüber sich durch die Beilage der Protokolle rechtfertigen können. Wollen wir aber nun außerdem noch die Stimmlisten in die Zeitungen abdrucken, so könnte dies doch wirklich so gedeutet werden, als geschehe es der Einschüchterung wegen.

Abg. Graf v. Gneisenau (vom Platze): Ich wollte nur der Versammlung in Erinnerung bringen, daß ein ganz gleicher Vorschlag gemacht worden ist nach der Abstimmung über die Petition in Betreff der Dissidenten. Die Versammlung hat die Veröffentlichung des Namensaufrufs nicht für damals abgelehnt, sondern auch für die Zukunft beschlossen, daß die Namen nicht in die Allg. Preuß. Zeitung kommen sollten, und zwar aus dem Grunde, weil sie bereits im Protokoll genannt werden.

Abg. Siegfried: Es handelt sich nicht darum, wie es gedeutet wird und was man davon denken soll, sondern nur darum, ob es geschehen darf und geschehen soll. Bei den namentlichen Abstimmungen werden die Namen genannt, und es wird Antwort gegeben. Es würde demnach Sache des Stenographen seyn, dieses wiederzugeben, — es geschieht dies aber nicht, weil man es außerdem ergänzen kann — der Regel nach müßte es aufgeschrieben werden und demnach in den Druck kommen. Ich glaube daher, der Antrag des Abg. aus der Rheinprovinz ist ganz richtig, wenn er sagt, er beanspruche den Druck der Abstimmungen durch Namensaufruf. Der Fall, welchen der Abg. Graf Gneisenau erwähnte, war ein anderer. Es handelte sich damals darum, daß die Stimmen veröffentlicht würden, welche durch die Ordner zusammengezählt werden, um zu erkennen, wie Viele aus jedem Stande für oder gegen gestimmt haben; ich stimme demnach dafür, daß die Abstimmung mit Namens-Aufrufung in den stenographischen Bericht speziell aufgenommen und mit demselben in der Zeitung abgedruckt werde.

Abg. v. Bardeleben (vom Platze): Ich muß mich dem Antrage des geehrten Abg. aus der Rheinprovinz auch anschließen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß das Land es wünscht, in solchen entscheidenden und wichtigen Fällen zu wissen, wie diejenigen, die von ihm gewählt sind und den sie ihr Vertrauen geschenkt, gestimmt haben. Diesen billigen Wünschen unserer Kommittenten, von denen ich genau unterrichtet bin, zu entsprechen, ist für uns Pflicht, und erkläre ich, daß dieses der einzige Grund ist, der mich veranlaßt, dem vorliegenden Antrag beizutreten.

Abg. Graf v. Merveldt (vom Platze): Ich wollte mir erlauben, zu bemerken, daß in dem Falle, wenn der Antrag die Genehmigung des Landtags fände, die Abstimmung in Hinsicht der Dissidenten ebenfalls in den stenographischen Bericht nachträglich aufgenommen werden möge.

Marschall: Ich muß bemerken, daß über diesen einzelnen Fall ein bestimmter Beschluß vorliegt, welcher nicht geändert werden kann.

Abg. Allnoch (vom Platze): Ich kann mich nur dem geehrten Abg. aus der Rheinprovinz, Herrn Hansemann, anschließen, denn es sind nicht Jedem von uns Rednertalente gegeben; es kann nicht ein Jeder und es will auch nicht ein Jeder diese Tribüne besteigen; aber es wird auch kein Abg. verhohlen darin seyn wollen, seine Abstimmung zu

erkennen zu geben. Das Publikum hat nie so großen Antheil an unsern Verhandlungen genommen, als jetzt, warum sollen wir ihm die Kenntniß unserer Abstimmung entziehen, um so mehr, als Se. Majestät uns die vollständige Oeffentlichkeit gegeben hat. Meine Herren! Machen wir davon im weitesten Sinne Gebrauch und entziehen wir dem Publikum die speziellen Resultate der Abstimmung nicht.

Marschall: Es liegen drei Anträge vor; der erste geht dahin, einen früheren, bei einem einzelnen Falle gefaßten Beschluß wieder aufzuheben. Diesem Antrage kann ich nicht nachgeben und kann die Frage, ob der Beschluß wieder aufgehoben werden soll, nicht zur Abstimmung bringen. Der zweite Antrag geht dahin, für den vorgestern stattgefundenen Fall zu beschließen, daß die Bekanntmachung des namentlichen Aufrufs stattfinden soll; der dritte, daß alle Abstimmungen bekannt gemacht werden sollen. Dies könnte auf die vorhergegangenen Fälle mit bezogen werden. Ich will zunächst zur Frage stellen, ob wegen der vorgestrigen Beschlüsse die Veröffentlichung der Abstimmung durch namentlichen Aufruf stattfinden soll. Das ist ganz analog dem Falle, der schon vorgekommen ist, und ich behalte mir vor, nachher die Frage allgemein zu stellen.

Diejenigen also, welche wünschen, daß die Abstimmung durch namentlichen Aufruf bei den Beschlüssen der letzten Sitzung in dem stenographischen Berichte veröffentlicht werden sollen, bitte ich aufzustehen.

Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Für die Veröffentlichung haben gestimmt 272, dagegen 219; die Veröffentlichung muß also stattfinden.

Ich habe die Absicht, die Frage zu stellen, ob ins künftige alle Abstimmungen durch namentlichen Aufruf in dem stenographischen Berichte veröffentlicht werden sollen. Ist gegen diese Frage etwas zu bemerken?

Abg. Graf v. Renard: Sollte nicht die Frage auf die verflossenen und künftigen Abstimmungen zu richten seyn?

Marschall: Es könnte die Meinung seyn, daß es nicht nöthig sey, für die Vergangenheit etwas in dieser Beziehung zu bestimmen, ich werde also die letztere Frage besonders stellen.

Abg. Graf Gneisenau: Es soll die Frage doch nur solche Abstimmungen betreffen, die keine Petition an Se. Majestät den König zur Folge haben . . . . .

Marschall: Meine Frage bezieht sich auf alle Abstimmungen durch namentlichen Aufruf.

Abg. Graf v. Schwerin: Nachdem nun beschlossen, daß für den jetzt in Rede stehenden Fall die Veröffentlichung erfolgen soll, so glaube ich, ist es durchaus nothwendig, auch ganz allgemein den Grundsatz der Veröffentlichung anzunehmen, sonst kommen wir in das hinein, was ein Mitglied aus Schlesien angedeutet hat. Wenn in jedem einzelnen Fall der Abstimmung erst gefragt werden soll, ob nöthig ist, die namentliche Abstimmung durch die Zeitung zu veröffentlichen, so verfallen wir in einen Terrorismus der Majorität gegen die Minorität, den ich in keiner Weise für gerechtfertigt halten kann.

Abg. Dittrich: Der §. 24 des Geschäfts-Reglements schreibt vor: „Es steht dem Vereinigten Landtage jederzeit frei, diejenigen Verhandlungen, bei welchen er es für angemessen erachtet, von der Veröffentlichung auszuschließen."

Tritt dieser Fall ein, dann kann auch die namentliche Abstimmung ausgeschlossen werden so gut wie etwas Anderes.

Abg. Graf v. Renard: Wenn die Majorität der Versammlung jedesmal darüber zu entscheiden hat, ob eine namentliche Abstimmung veröffentlicht werden soll mit den einzelnen Namen oder nicht, so herrscht in dieser Beziehung die Majorität als ohne Appellation entscheidende Behörde; sie kann in jedem einzelnen Falle nämlich sagen, nun soll veröffentlicht werden und nun nicht. Ich halte dies nicht für recht und muß mich gegen eine Maßnahme erklären, wodurch die Minorität der Versammlung unterjocht wird, die ich in einer Art und Weise weder billigen, noch anerkennen kann.

Marschall: Ist noch gegen die Fragestellung etwas zu bemerken?

Abg. Zimmermann aus Spandau: Meines Erachtens scheint diese Bemerkung nicht eine Abweichung vom Reglement motiviren zu können, sondern nur einen Antrag auf Abänderung des Reglements in dem vorgeschriebenen Wege.

Marschall: Es versteht sich von selbst, daß, wenn jetzt die Frage bejaht wird, die Bestimmung des Reglements, wonach einzelne Theile der Verhandlung der Veröffentlichung entzogen werden können, auch möglicherweise auf einzelne Fälle der Abstimmung bezogen werden können; dies habe ich nur noch anführen wollen.

Abg. Graf von Schwerin (vom Platz): Das glaube ich doch nicht; nachdem beschlossen, daß die Publikation der Stimmlisten für einen einzelnen Fall erfolgen soll, wird die Versammlung auch ohne Verletzung des Reglements den Grundsatz annehmen können, daß die Publikation bei namentlichen Abstimmungen stets erfolgen solle, und sie wird es im Interesse der Minorität wohl auch thun müssen.

Marschall: Demnach würde die Frage die seyn: Ob die Versammlung beschließt, daß inskünftige alle Abstimmungen durch namentlichen Aufruf mit Nennung der Namen in dem stenographischen Berichte zu veröffentlichen sind? Die für die Bejahung der Frage sind, wollen gefälligst aufstehen. (Pause. Die Veröffentlichung ist mit großer Majorität beschlossen.)

Abg. v. Auerswald: Mit Bezug auf die eben erfolgte Abstimmung gestatte ich mir, über die Art und Weise, wie die namentliche Abstimmung in den Zeitungen bekannt gemacht werden soll, noch folgenden Antrag. Ich wünsche nämlich nicht, daß nur diejenigen Namen aufgeführt werden, welche gestimmt haben, und wie sie gestimmt haben, sondern wie es in ähnlichen Fällen, namentlich bei ständischen Ausschüssen, geschehen, daß jedesmal das vollständige Namens-Verzeichniß gedruckt und bei jedem Namen beigesetzt werde, ob und wie er gestimmt hat, daß aber namentlich bei denjenigen, welche bei wichtigen Abstimmungen vielleicht wegen Krankheit gefehlt haben, der Grund ihrer Abwesenheit bezeichnet wird, damit diese nicht bei ihren Kommittenten in den Verdacht kommen, daß sie ihre Pflicht versäumt haben. (Bravo!)

Abg. Hansemann: Ich bin mit dem Antrage des verehrlichen Mitgliedes aus der Provinz Preußen vollkommen einverstanden und erlaube mir nur eine Bemerkung hinsichtlich der Ausführung. Diese scheint mir in solchen Fällen ganz einfach zu seyn; es werden die Namen hinter einander abgedruckt, welche Ja, und dann diejenigen, die Nein gesagt, und endlich diejenigen, welche auf den namentlichen Aufruf nicht geantwortet haben. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!)

Es ist dies die Ausführung, und ich habe nur angeben wollen, wie sie zu bewirken sey.

Abg. Dittrich: In Bezug auf diejenigen Mitglieder, welche wegen Krankheit an den Verhandlungen nicht Theil nehmen, muß ich als Sekretär bemerken, daß die Sekretäre der verlangten Angabe der Gründe für die Vergangenheit nicht zu genügen im Stande seyn werden und daher die Bitte stellen müßten, daß künftig diejenigen Mitglieder, welche durch Krankheit verhindert werden, den Versammlungen beizuwohnen, dies anzeigen mögen, weil sich sonst das Sekretariat außer aller Schuld setzen muß, wenn die Gründe der Abwesenheit in den Listen nicht angegeben sind.

Marschall: Ist gegen diesen Antrag mit seinen Modifikationen etwas einzuwenden?

Eine Stimme: Ich möchte mir nur erlauben, noch den Vorschlag zu machen, daß dann auch überhaupt alle Gründe der Abwesenheit angegeben werden . . . (Anhaltendes Geräusch, Klingeln des Marschalls.)

Marschall: Die letzte Frage wird seyn, ob auch die Abstimmungen durch namentlichen Aufruf bei früheren Fällen, mit Ausnahme des einen, wegen dessen der Beschluß bereits vorliegt, nachträglich veröffentlicht werden sollen. Diejenigen, die für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. (Dies geschieht.) Es ist keine Majorität dafür vorhanden.

Abg. Mevissen: Meine Herren! Ich habe Sie in einer persönlichen Frage einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten. Der Herr Königliche Kommissar hat in seinem Schlußvortrage vorgestern sich liebsam meiner Person erinnert und in die Worte, die ich am Montag auf dieser Tribüne gesprochen, hineininterpretirt, daß ich wünsche, daß die Krone künftig ihre Räthe aus den beredtesten Mitgliedern dieser Kammer erwähle. Ich habe vorgestern auf diese Worte des Herrn Königlichen Kommissars nichts erwiedert, weil ich glaubte, daß die große Wichtigkeit des Gegenstandes, die Ihrer Berathung und Beschlußnahme unterlag, es nicht wünschenswerth machen könne, dieselbe mit persönlichen Fragen zu vermischen, und ich gestehe, daß ich aufrichtig bedauert habe, daß der Herr Königl. Kommissar die Wirkung seiner schönen Rede am Schlusse derselben von der Sache ab auf Personen hinübergelenkt hat; ich glaube es mir aber schuldig zu seyn, heute die Interpretation, die der Herr Königliche Kommissar meinen Worten gegeben, als zu weit gehend zurückzuweisen; ich habe am Montage erklärt, und ich bin heute noch unverändert derselben Ansicht, daß die Krone in einer ständischen Monarchie einen weiteren Kreis für die Wahl ihrer Räthe habe, als in einer absoluten Monarchie; ich glaubte und glaube, daß die Krone in der letzteren schließlich nur auf das Beamtenthum hingewiesen sey und die übrigen Lebenskreise der Nation nur durch die Augen des Beamtenthums kennen lernen könne, daß in Verfassungs-Staaten dagegen das Talent, was in der Nation vorhanden, im öffentlichen Leben sich offenbart und der Krone sichtbar wird. Das war der Sinn der Worte, die ich am Montage gesprochen habe, und ich glaube, daß sie eine tiefe Wahrheit enthalten, eine Wahrheit, die Jedem von Ihnen im Leben sich wohl einmal aufgedrängt haben wird, und ich bin der Hoffnung, auch nach den Worten des Königlichen Kommissars selbst noch den Tag zu erleben, wo junge, noch junge Verfassungen sich konsolidirt haben, wo auch in unserem Staate, wie in Frankreich und England und in allen übrigen konstitutionellen Staaten, das Talent aus allen Kreisen, wo es hervorgeht, also auch und sogar vorzugsweise aus der ständischen Versammlung, zum Rathe der Krone berufen werden wird. Der allgemeine, für alle Beamtenstaaten ohne Unterschied gültige Grundsatz aber, den ich ausgesprochen, die Behauptung, die ich aufgestellt habe, daß in ständischen Monarchien überhaupt der Wahlkreis der Krone für ihre Räthe weiter sey, als im Beamtenstaate, schließt noch nicht die Nothwendigkeit in sich, daß sofort die Nutzanwendung dieser Grundsätze auf unsere heutigen Verhältnisse gezogen werde, und noch weniger hat in meinen Worten die Tendenz gelegen, daß der Wahlkreis der Krone, den ich erwartet und auf alle in der Nation schlummernden Talente ohne Unterschied ausgedehnt zu sehen wünsche, aber als eine Beschränkung in dem Sinne erfahre, daß nur die beredtesten Mitglieder der Kammer zu berufen wären. Diese Nutzanwendung, diese Interpretation sind ausschließlich Eigenthum des Herrn Königlichen Kommissars. Ich weise jeden Antheil daran, so weit meine Person dabei in Frage, zurück.

Landtags-Kommissar: Dürfte ich einen Augenblick um das Wort bitten? Als ich vorgestern von dieser Stelle aus die Aufmerksamkeit der Versammlung mit einigen Worten in Beziehung auf das Ministerium und diejenigen Angriffe, welche dasselbe im Laufe der dreitägigen Debatte erfahren hatte, in Anspruch nahm, habe ich allerdings zwei Bitten gestellt; die eine, daß die Versammlung anerkennen möge, daß wir den Rath, den Se. Majestät der König von uns gefordert, nach bestem Wissen und Gewissen mit Freimuth und ohne Rückhalt gegeben hätten, und zweitens, daß wir nicht ein Hinderniß seyn wollten, wenn Se. Majestät weiseren und besseren Räthen unsere Stellen anzuvertrauen für gut befinden sollten. Die Beziehung auf eine Aeußerung des Deputirten der Stadt Düllen war nur eine beiläufige; ich glaube aus seinen Worten entnommen zu haben, daß er es für wünschenswerth halte, Se. Majestät der König möge Seine Räthe künftig nicht allein aus der Beamtenwelt, aus der Büreaukratie, wählen, sondern aus denjenigen Mitgliedern der ständischen Versammlungen, welche in derselben sich besonders auszeichnen möchten; habe ich gesagt, „aus den beredtesten Mitgliedern", so habe ich geglaubt, daß man hier vorzugsweise nur durch die Rede sich auszeichne. Ich will aber sehr gern jede andere Interpretation, welche der Redner seinen eigenen Worten gegeben hat, als eine authentische und daher als die richtige annehmen.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Brust hat den vorgestern angekündigten Antrag, betreffend die Bestimmung einer gewissen Anzahl von Mitgliedern, die zur Gültigkeit eines Beschlusses sowohl der einen als der anderen Kurie nothwendig seyn müßten, eingereicht, und ersuche ich die vierte Abtheilung, ihn zur Berathung vorzubereiten.

Die Versammlung hat jetzt eine Königliche Botschaft zu vernehmen. (Es ist die zweite, obenerwähnte, der Herren-Kurie mitgetheilte).

Abg. Mevissen (verliest den Entwurf zur Bitte der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtages wegen Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe).

Abg. v. Auerswald: Wenn ich mich nicht täusche, so lautet der Antrag auf Umwandlung des Handelsamtes in ein Ministerium für Handel, Ackerbau und Gewerbe. Ich hätte gewünscht, dieser Ausdruck wäre beibehalten worden; er ist aber in der ganzen Denkschrift nur am Schlusse noch einmal da gebraucht, wo von den verschiedenen Provinzen die Rede ist. Wenn ich mich nicht getäuscht habe, so ist immer gesagt: Handel, Industrie und Gewerbe. Ich bin keineswegs gegen das Wort Industrie eingenommen; aber nach einem gewissen, in einer früheren Sitzung erörterten Nebenbegriff und nach der entschiedenen Opposition, die das Wort in der Anwendung, die Herr Referent davon gemacht zu haben schien, erhalten hat, glaube ich darauf antragen zu müssen, daß es, wo es statt Gewerbe und Ackerbau gesetzt ist, wieder gestrichen werde und fortwährend nur von Gewerbe, Handel und Ackerbau die Rede bleibe. Was meinen Wunsch bestätigt, sind einzelne Stellen, die mir zwar bei dem raschen Verlesen des Gutachtens nicht ganz erinnerlich geblieben sind, von denen es mir aber geschienen hat, als ob der Herr Referent gewiß gegen seinen eigenen besseren Willen doch in Versuchung gerathen sey, seine eigene, vielleicht zu begeisterte Ansicht von der Sache geltend zu machen. So ist unter Anderem beiläufig angeführt, daß Zölle als Hebel der National-Industrie eingeführt werden sollen; es gibt aber Leute, die sie gar nicht dafür halten, und ich glaube nicht, daß die Versammlung den Beschluß gefaßt habe, sie als solche Se. Majestät dem Könige besonders anzuführen. Wenn dieser Satz also wirklich in dem Entwurfe steht, so würde er wegzulassen seyn. In einer anderen Stelle ist ausdrücklich und speziell von den Klagen der Industrie die Rede, nicht von den Klagen des Ackerbaues, des Handels und Gewerbes; ich weiß aber nicht, warum wir auf die Klagen und Stimmen besonders hören sollen, welche sich lediglich als Stimmen der Industrie einführen, und ich bitte also, auch dies zu berichtigen. (Vielseitiger Beifallruf).

Referent Mevissen: Ich habe geglaubt, daß bei Abfassung der Bitte die Diskussion, die hier stattgefunden hat, maßgebend seyn müsse, und habe deshalb, da das Wort Ackerbau in Bezug auf die daran geknüpften Klagen bestritten worden ist, die Klagen des Ackerbaues weggelassen und nur von Klagen der Industrie gesprochen. Die Worte: „Klagen des Handels" waren ursprünglich nicht da, es waren ursprünglich nur Klagen des Ackerbaues und der Industrie vorhanden, und es ist daher das Wort stehen geblieben, was keine Anfechtung erfahren hat. Eben so haben die Worte, daß durch Zölle die Industrie gehoben werden solle, keine Anfechtung erfahren. Es ist vielmehr eingeräumt worden, daß in einzelnen Fällen die Lage, in welcher sich die Industrie befindet, durch Industriezölle gehoben werden könne; ich habe daher geglaubt, daß gegen die Anführung derselben als Hebel der Industrie nichts einzuwenden seyn würde, und habe in dieser Voraussetzung diese, wie ich glaube, höchst unschuldige und für keine Ansicht verfängliche Fassung gewählt.

Eine Stimme: Aber die Klagen der Industrie haben als s[illegible] in unseren Verhandlungen noch keinen Anklang gefunden.

Marschall: Es haben sich noch mehrere Redner gemeldet, und es fragt sich nur, ob sie über denselben Punkt sprechen wollen.

Abg. v. Saucken: Ich kann keineswegs glauben, daß die Versammlung sich in ihrer Berathung über diese Sache irgend nur entfernt dahin ausgesprochen hätte, daß die Industrie besonders geschützt werden solle, und daß die Schutzzölle als Hebel derselben zu empfehlen seyen. Uebrigens stehen im Eingange der Schrift die Namen der Petenten aufgeführt; das ist aber nicht üblich und auch nicht nothwendig, und ich glaube, es ist der kürzere Weg, zu sagen: auf Grund der vorliegenden Petitionen, als daß die Namen der einzelnen Petenten aufgeführt werden.

Abg. v. Gaffron: Auch ich muß mich gegen die Fassung der Denkschrift aussprechen. Auch ich habe erklärt, daß Viele von uns im Ganzen sich den Petitionen um Errichtung eines Handels-Ministeriums anschließen, nicht aber den im Referat aufgestellten Gründen beitreten. Ich finde diese Gründe des Referats beinahe gänzlich aufgenommen in die Adresse und ich muß mich daher gegen diese Fassung völlig verwahren. Zweitens muß ich Spezialitäten aus der Denkschrift anzuführen mir erlauben. So ist z. B. darin gesagt, immer lauter und lauter würden die Klagen der Industrie. Ich gehöre nicht zu den Optimisten, und sehe klar, wo Mängel zu sehen sind, auch mögen einzelne Zweige der Industrie hin und wieder Ursache zu Klagen haben; aber in Summa paßt dieser Ausdruck nicht auf unsere industriellen Zustände,

und wir müssen uns hüten, die Sachen greller und trostloser darzustellen, als sie wirklich vorhanden sind. Ich muß daher gegen den ganzen Passus protestiren.

Abg. Camphausen: Ich habe den Inhalt der neulichen Debatte und den Gehalt der Abstimmung so verstanden, daß die Versammlung zwar anerkennen wollte, daß eine Trennung desjenigen Departements des Ministeriums, welches vorzüglich für die Beibringung der Geldmittel zu sorgen hat, von denjenigen Departements, deren Aufgabe die Verwendung von Geldmitteln bedinge, unter Umständen nützlich sey, daß jedoch, insofern die Motive des Referats weiter gingen, die Versammlung der Debatte, welche über die Grundsätze der Handels-Gesetzgebung noch bevorsteht, nicht vorgreifen noch sie präjudiziren wolle. Nur mit diesem Vorbehalte ist die Versammlung dem Antrage selbst beigetreten, und indem nun die Erklärung die Motive des Referats zum größten Theile aufgenommen hat, kann ich derselben nicht beistimmen. In Bezug auf den augenblicklich zur Erörterung gebrachten Punkt kann ich es namentlich in Beziehung auf den Satz, daß für den Handels-Minister Steuern nur das Mittel seyn sollen, den Ackerbau, den Handel und die Industrie zu schützen.

Abg. Zimmermann aus Spandau: Ist denn der Bericht überhaupt durch die Abtheilung gegangen?

Referent: Wie ich so eben von dem Herrn Marschall höre, nein! Ich habe diesen Bericht gestern dem Hrn. Landtags-Marschall eingesandt und geglaubt, daß der Hr. Marschall die Vorlage desselben bewirkt hätte.

Marschall: Bei allen diesen Entwürfen setze ich voraus, daß sie vorher, ehe sie zum Vortrage in der Versammlung kommen, in der Abtheilung geprüft und genehmigt worden sind, und es wird dies also nachträglich auch mit diesem Entwurfe zu geschehen haben.

Referent Nevissen: Nach dieser Aufklärung werde ich den Entwurf noch heute der Abtheilung vorlegen. (Große Aufregung und Gelächter.)

Marschall: Ein zweiter Entwurf betrifft die Bitte um baldige Emanirung eines allgemeinen Strafgesetzbuches. Daß das Referat bereits durch die Abtheilung geprüft worden ist, geht aus den Unterschriften hervor. Der Herr Abg. Plange ist Referent. (Der Entwurf wird von diesem verlesen.) Hat Jemand dagegen etwas zu erinnern?

Abg. Zimmermann aus Spandau: Ich bitte das Rubrum zu wiederholen, es scheint mir mit dem Haupt-Antrage nicht im Einklange zu stehen. (Das Rubrum wird vom Referenten wiederholt.) In dem Rubrum lautet das Petitum auf „Emanirung", in dem Haupt-Antrage auf „Vorlage des Kriminal-Gesetzbuches an den Landtag". Der Ausdruck scheint mir daher vom Haupt-Antrage ganz verschieden zu seyn; wir bitten nicht um Emanirung, sondern um Vorlegung an den Vereinigten Landtag, weshalb dies zu berichtigen seyn dürfte.

Marschall: Ist sonst noch etwas zu erinnern, als daß statt des Wortes Emanirung das Wort Vorlage gebraucht werde? Mit dieser Abänderung ist also der Entwurf angenommen. Wir gehen nunmehr zur Tages-Ordnung über, die in der Fortsetzung der vorgestern abgebrochenen Berathung besteht. Die Berathung hat sich bereits über die beiden ersten Abschnitte des Gutachtens erstreckt, nämlich auf die Periodizität des Vereinigten Landtages und auf Wegfall oder Modifizirung der Ausschüsse. Die Redner haben sich über beide Punkte hören lassen, und meiner Ansicht nach könnten wir sogleich zur Abstimmung über den zweiten kommen. Zu diesem zweiten Punkte ist ebenfalls ein Amendement vom Abg. v. Vincke gestellt worden, und es fragt sich, in wie fern dieses Amendement durch den vorgestern gefaßten Beschluß eine Modifikation erleiden möchte. Ich frage daher, ob vielleicht der Herr Antragsteller selbst in eine solche Modifikation willigt, oder ob der Antrag, wie er gestellt ist, zur Abstimmung kommen soll?

Abg. v. Vincke: Ich habe mein Amendement noch nicht verlesen und habe mir deshalb das Wort erbeten. Es lautet: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtages, auf Grund des §. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, Allergnädigst anerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen."

Die letzten Worte hat die Abtheilung gewählt, die anderen habe ich vorausgeschickt und glaube, in dieser Beziehung zu einer Bemerkung verpflichtet zu seyn. Falls das Amendement angenommn würde, würde auch der Punkt E. der Abtheilung damit erledigt seyn, der davon handelt, daß alle allgemeinen Gesetze, wenn sie auch den Provinzial-Ständen vorgelegt werden, doch immer dem Vereinigten Landtage vorgelegt werden müßten, während Punkt D. nur über die Ausschüsse sich verbreitet. D. und E. stehen in nothwendiger Verbindung, und dieses Amendement, welches bezweckt, daß alle Gesetze, welche Personen- und Eigenthumsrechte, so wie die Steuern, betreffen, dem allgemeinen Landtage vorgelegt werden sollen, werde die Abstimmung über beide Punkte zusammenfassen. Durch den Beschluß, der vorgestern gefaßt worden ist, scheint dieses Amendement keineswegs überflüssig geworden zu seyn. Ich habe selbst zwar über diesen Punkt mich nicht geäußert; aber die meisten Redner, die dem Hrn. Minister der Gesetzgebungs-Revision folgten, haben sich über beide Punkte verbreitet. Die Motive, die für den Wegfall der Ausschüsse vorgebracht wurden, sind von dem Meisten weit stärker, als die für die Periodizität befunden worden; der Wegfall der Ausschüsse wird selbst von Rednern der entgegengesetzten Meinung als nothwendig und als aus der früheren Gesetzgebung mit Nothwendigkeit folgend bezeichnet. Daher glaube ich, daß, wenn das Amendement des Mitgliedes der pommerschen Ritterschaft nur wenige Stimmen unter zwei Drittel erhielt, das eben verlesene Aussicht hat, die verfassungsmäßigen zwei Drittel zu erlangen, und ich erlaube mir daher, meinen Antrag, als am weitesten gehend, zunächst zur Abstimmung zu empfehlen.

Marschall: In diesem Falle würde ich das Amendement zuerst zur Abstimmung bringen.

Abg Mohr: Meine Herren! ich komme, das Amendement des Herrn von Vincke zu unterstützen, indem ich noch einen neuen Grund für den Wegfall des ständischen Ausschusses anführe, der, wenn es mir nicht entgangen ist, weder in dem Gutachten der Abtheilung noch in dieser hohen Versammlung bis jetzt berührt worden ist. Es ist dies die Bestimmung, welche in den Verordnungen vom 21. Juni 1842 enthalten ist, daß alle Wahlen zu den ständischen Ausschüssen, welche den Vereinigten Ausschuß bilden sollen, der Allerhöchsten Bestätigung bedürfen. „Die Wahlen eines jeden Standes," heißt es, „werden durch den Landtags-Marschall als Wahl-Dirigenten geleitet, dieselben bedürfen unserer Bestätigung." Dazu, meine Herren, bedarf der König des Rathes seiner nächsten Räthe, und diese bedürfen wieder des Rathes ihrer Räthe u. s. w. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie glauben, daß dieses bedenklich sey; aber darin werden Sie, wie ich hoffe, Alle mit mir übereinstimmen, daß diese Bedingung nicht vereinbarlich sey mit der Würde und der nothwendigen Unabhängigkeit eines Körpers, der die reichsständische Versammlung selbst seyn soll. Daher hoffe ich auch, daß diejenigen verehrten Mitglieder, welche allenfalls noch geneigt seyn möchten, für den ständischen Ausschuß zu stimmen, diese ihre Ansicht noch ändern werden. Meine Herren! Es kann und darf nach meinem Dafürhalten nur ein Organ für die Volksmacht seyn, so wie es nur einen König gibt. Ich stimme, wie gesagt, für den Wegfall der ständischen Ausschüsse.

Abg. v. Werdeck: Ich habe mir bereits einmal erlaubt, auf den innern Widerspruch hinzuweisen, in welchen wir kommen würden, wenn wir von Sr. Majestät eine Anerkennung der Rechte verlangten, gegen welche sich dieselben bereits entschieden ausgesprochen haben. Ein geehrtes Mitglied hat zwar auf ein berühmtes historisches Präcedens, wo dergleichen Anerkennungen stattgefunden haben, hingewiesen, und zwar auf den Vorgang, welcher stattgefunden hat, als das Haus Hannover den englischen Thron bestiegen hat. Ich erlaube mir, zu bemerken, daß ein großer Unterschied ist, ob sich ein Kurfürst von Hannover auf den englischen Thron setzt, oder ob der König von Preußen Seine Stände zur Berathung einberuft. — Ich wende mich zur eigentlich vorliegenden Frage. Ich kann nicht leugnen, daß ich auch gegen die Ausschüsse mich zu erklären geneigt bin. Ich bin aber der Ansicht, daß die Bedeutung der Ausschüsse, welches uns Bedenken einflößen mußte, durch den vorgestern gefaßten Beschluß beseitigt ist, und ich möchte nicht gern zu Beschlüssen meine Zustimmung geben, die ich für unpraktisch halte. Ich halte ein weiteres Eingehen auf die Sache deshalb für unpraktisch, weil ich der Ansicht bin, daß, nachdem wir uns dafür ausgesprochen haben, daß wir voraussetzen und Se. Majestät zu bitten beschlossen haben, den Landtag in regelmäßig wiederkehrenden Perioden einzuberufen, der Zweck, zu welchem die Ausschüsse bestimmt waren, von selbst sich erledigt. Ich wüßte nicht, zu welchem Zweck Se. Majestät geruhen sollten, wichtigere Angelegenheiten noch gegenwärtig an die Ausschüsse gelangen zu lassen, noch weniger kann ich glauben, daß die Ausschüsse, welche voraussehen, daß der Landtag binnen Kurzem wieder zusammentritt, irgend etwas thun sollten, was mit dem Interesse des Vereinigten Landtags unvereinbar wäre. Ich habe daher kein Bedenken, mich gegen weitere Verfolgung des Gegenstandes zu erklären, und ich werde mich eventuell den Vorschlägen anschließen, welche von einem geehrten Mitgliede aus Sachsen ausgegangen sind. Ich muß mir erlauben, da ich das Wort „praktisch" berührt habe, nochmals darauf zurückzukommen. Ein Mitglied aus Preußen, welches uns mit patriotisch-poetischen Worten das Gebäude Preußens hingestellt hat, hat die Befähigung der Beamten, praktisch zu urtheilen, in Abrede gestellt. Ich würde dies nicht aufnehmen, da ich ein sehr untergeordneter Beamter bin, allein die Bezeichnung ist persönlich geworden; er hat vier hohe Beamte aus der Provinz Brandenburg bezeichnet, und es bleibt mir daher nichts übrig, als mich, trotz meiner angeborenen Bescheidenheit, dazu zu rechnen. Meine Herren! Sie kennen das Bild des Staats-Hämorrhoidarius; wem es unbekannt ist, dem empfehle ich, dasselbe anzusehen. Meine Herren! Es ist das Bild, welches die Extreme hinstellt, in die ein sonst geachteter Stand bei einer gewissen Einseitigkeit verfallen kann. Ich glaube, daß ich nicht ganz zu dieser Klasse gehöre; dessenungeachtet kann ich nicht umhin, aufs tiefste meine Anerkennung dieser Klasse, die ihre mühselige Existenz dem Staate opfert, zu erkennen zu geben. Die Frage aber, ob jeder Beamte unpraktisch sey, muß ich meinen Wählern zur Beantwortung überlassen. (Ruf: Zur Sache!)

Marschall: Es ist erinnert worden, daß nur über die Fragestellung gesprochen werden soll. Dies ist nicht der Fall. Es ist ein Amendement gestellt worden, welches die Versammlung noch nicht gehört hatte, und ich habe daher das Wort darüber ertheilt. (Unruhe.)

Abg. v. Werdeck: Es ist ein persönlicher Angriff erfolgt, welchen ich ablehnen muß. Ich habe gesagt, daß es eine persönliche Ansicht seyn kann, ob wir unpraktisch sind; daß aber die Wähler zu beurtheilen haben, ob wir es sind.

Abg. v. Sancken: Ich muß dem geehrten Redner, der mich meint, ohne mich genannt zu haben, erwiedern — und ich berufe mich auf den stenographischen Bericht — daß der Abgeordnete mich falsch verstanden hat. Ich habe nicht den Königlichen Beamten die Befähigung zu Abgeordneten abgesprochen, im Gegentheil, ich habe nur erwähnt, daß mehrere Abgeordnete aus der Provinz Brandenburg in ihrer doppelten Stellung wohl vielseitiger die Sache aufzufassen vermöchten, wie ich, der ich nur ein einfacher Volksvertreter bin. Damit habe ich nicht ausgesprochen, daß ihnen etwas abgeht, sondern ich habe ihnen mehr gegeben, wie mir selbst.

Abg. Freiherr v. Vincke: Der geehrte Redner, welcher zuletzt sprach, ist nicht der Einzige, welcher von dem vorletzten Redner persönlich mißverstanden worden ist. Es ist von demselben in Bezug auf mich auch ein Faktum angeführt worden. Ich soll gesagt haben: Als das Haus Hannover auf den englischen Thron gekommen sey, sey eine Deklaration der Rechte abgefaßt worden; — und was ich dann weiter gesagt haben soll. Das habe ich nicht gesagt. Wenn schon ein Mitglied der sächsischen Ritterschaft vor einigen Tagen auf denselben Gegenstand zurückkam, so habe ich gegen dessen unrichtige Schlußfolgerungen nichts erwiedert, weil dies die Gränze einer persönlichen Berichtigung überschritten haben würde; wohl aber muß ich mich dagegen aussprechen, wenn mir ganz unrichtige Aeußerungen in den Mund gelegt werden. Von dem Hause Hannover habe ich gar nicht gesprochen, denn das Haus Hannover ist weit später als 1688 auf den englischen Thron gekommen. Damals kam Wilhelm von Oranien auf den Thron, welcher eben den Wahlspruch der Nassauer hatte: „Je maintiendrai!"

Das englische Parlament, was schon damals die gerühmte Erbweisheit besaß, war auch keineswegs der Ansicht, daß eine neue Dynastie auf den Thron gelange. Es erklärt, Jakob II. habe den Thron verlassen, und dadurch sey er faktisch erledigt, und berief nun Jakobs Tochter, Marie, und deren Gemahl Wilhelm III. auf den Thron. Alle englischen Gesetze dieser Periode tragen das Rubrum: „William and Mary."

Abg. von der Heydt: Wenn das eingebrachte Amendement zuerst zur Abstimmung kommt, so werde ich demselben beitreten. Für den Fall, daß das Amendement nicht angenommen werden möchte, erlaube ich mir folgende Fragestellung vorzuschlagen:

„Soll, gestützt auf den aus der früheren Gesetzgebung hervorgehenden Rechtsanspruch und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät gebeten werden" . . . . und dann die Frage, wie sie die Abtheilung beantragt.

Abg. Graf v. Renard: Wenn ich um etwas bitte, so geschieht es mit der Absicht, mit dem Wunsche, daß die Bitte gewährt werde. Ich glaube, daß die Form, in welcher ich eine Bitte stelle, wesentlichen Einfluß darauf hat, daß die Bitte gewährt werde. Ich muß mich gegen das Amendement des Mitgliedes von Westfalen aussprechen, weil ich glaube, daß dasselbe nicht jene Form gewählt hat, in welcher die Bitte gewährt werden kann. Mein Wunsch ist: die Bitte in eine Form zu kleiden, in welcher sie Gewährung fände, und ich bin der Meinung, daß wir nicht sagen: „den Wegfall ꝛc.", sondern daß wir uns theils weiter, theils enger aussprechen, daß wir Se. Majestät bitten: „eine ändernde Declaration der betreffenden Gesetze in der von uns angedeuteten Richtung eintreten zu lassen." Dies ist kein Amendement, weil ich dasselbe will, was die Abtheilung will, nämlich Wegfall der Ausschüsse, nur in milderer Form und näher bezeichneter Richtung.

Abgeordn. Hansemann: Ich erkläre mich gegen das Amendement, welches von einem verehrten Abgeordneten Schlesiens hier vorgebracht worden ist. Ganz abgesehen von allen übrigen Gründen, erkläre ich mich schon deshalb dagegen, weil dadurch eine sehr wichtige Frage gewissermaßen präjudizirt werden würde, nämlich die Frage: in welcher Weise vielleicht in der Folge Abänderungen in der dermaligen Verfassung, wie sie durch die Bildung des Vereinigten Landtags erfolgt ist, stattfinden möchten. Diese Frage möchte ich nicht in dieser Versammlung erörtert wissen; ich möchte sie vielmehr der Staatsklugheit der Räthe der Krone und der hohen Weisheit, der erhabenen Gesinnung des Königs anheimgegeben wissen. Uebrigens stimme ich für das Amendement des Abgeordneten aus Westfalen, welches im Wesentlichen gleich ist mit jenem, welches vorgestern in der zweiten Abstimmung war.

Abg. Frhr. v. Vincke: Es ist von mehreren geehrten Rednern, wie mir scheint, aus Mißverständniß gesagt worden, daß unser Beschluß von vorgestern mit dem heutigen nothwendig zusammenfallen müsse. Hätte die Abtheilung einen andern Weg gewählt, als sie hier, und wie ich glaube, ganz richtig eingeschlagen, hätte sie alle Punkte in eine Frage zusammengefaßt, so würde es natürlich seyn, daß man dann hätte alle Punkte gleich behandeln müssen, um der Fragestellung zu genügen. Da es ihr aber beliebt hat, hier die Spezialitäten einzeln zu verhandeln, so kann die Versammlung der Ueberzeugung seyn, daß für einen Punkt Rechtsgründe vorliegen, die für den anderen nicht vorliegen, und gerade die Verschiedenheit der Meinungen bei den einzelnen Fragen in Bezug auf den Rechtspunkt beweist dies. Mein Amendement fällt mit dem des Abgeordneten der pommerschen Ritterschaft wesentlich zusammen. Es ist ganz genau so formulirt, und wenn vorgestern 5 Mitglieder anders gestimmt hätten, was ich einen Zufall nenne, so würde es durchgegangen seyn. Dagegen sehe ich nicht ein, warum der Beschluß, der als letztes Mittel beliebt wurde, um nur irgend einen Beschluß wegen der Periodizität zu Stande zu bringen, es nöthig machen sollte, heute in Betreff einer anderen Frage einen analogen Beschluß zu fassen. Im Uebrigen bin ich aber mit dem Herrn Referenten ganz einverstanden darin, daß die Ausschüsse unter anderer Form, wie sie der Referent bezeichnet hat, sehr wünschenswerth und nothwendig seyn könnten, und ich möchte daher in dem Amendement den letzten Theil so formuliren, wie die Abtheilung vorgeschlagen hat, nämlich aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit den Wegfall der Ausschüsse in der durch das Gesetz vom 3. Februar c. gegebenen Form zu beantragen.

Marschall: Die Schwierigkeiten, welche sich vorgestern bei der Abstimmung ergeben haben, sind, wie mir scheint, zum Theil daraus entsprungen, daß der eigentliche Inhalt der Bitte mit den Gründen, aus welchen sie gestellt werden sollte, immer zugleich zur Abstimmung gestellt worden ist, und daß Einzelne, welche die Sache erbitten wollten, mit den Gründen, weshalb sie erbeten werden sollte, nicht einverstanden waren.

Ich habe die Absicht, einen anderen Weg einzuschlagen und zuerst im Allgemeinen zu fragen, ob die Versammlung den gänzlichen Wegfall der Ausschüsse oder nur den Weg-

fall der Ausschüsse in der ihnen durch das Gesetz vom 3. Februar gegebenen Einrichtung wünsche. Wenn dies bejaht ist, so würde die Frage folgen: Aus welchen Gründen? Und da würden diejenigen Gründe, welche am weitesten gehen, zuerst vorkommen.

Abg. Hansemann: Ich habe den Herrn Marschall dringend zu bitten, den nämlichen Weg einzuschlagen, wie gestern. Die Stellung einer so allgemeinen Frage würde diejenigen, welche mit Bezug auf das Recht bitten wollen, verhindern, dafür zu stimmen, und eben so würden diejenigen, welche nur bitten wollen, wenn von dem Rechte gar keine Rede ist, ebenfalls verhindert werden. Deshalb bitte ich, daß die Frage nicht so gestellt werde, denn das Resultat könnte leicht seyn, daß die Frage, obgleich der größte Theil den Wegfall wünscht, verneint würde und kein Antrag zu Stande käme.

Abgeordn. von Manteuffel II.: Ich muß mich entschieden dem Abgeordneten der Rheinprovinz anschließen und ich wünsche dringend, daß in der von ihm vorgeschlagenen Weise abgestimmt werde; ich kann nicht um den Wegfall der Ausschüsse bitten, wenn ich nicht weiß, aus welchen Gründen es geschieht.

Abg. Freiherr von Vincke: Ich kann mich dem verehrten Abgeordneten aus der Niederlausitz nur vollkommen anschließen. Ich bin der Ansicht, daß die Gründe vorausgeschickt werden müssen, zumal es sich nicht wesentlich um die Gründe, sondern um eine ganz andere Fassung der Frage handelt. Mein Amendement bittet um Anerkenntniß des Rechts, während bei dieser Fragstellung man nur um die Sache, also nur um den Wegfall der Ausschüsse bittet. Es ist dies letzte also ein rein faktisches Verhältniß. Nicht blos darin sind die beiden Fragen verschieden, daß vorgestern die Gründe darin enthalten waren und heute nicht, sondern wir bitten in dem einen Fall um ganz etwas Anderes, als in dem anderen, denn in dem einen Fall bitten wir um eine Anerkennung des Rechts, in dem anderen dagegen wird blos der Wunsch ausgesprochen, daß die Ausschüsse wegfallen. Ich muß der Fragstellung auch deshalb widersprechen, weil es, wie schon bei anderen Gelegenheiten bemerkt ist, nur eine wissenschaftliche Frage seyn würde, welche von der praktischen wesentlich verschieden ist. Ob ich etwas wünsche oder nicht, ist hier ganz unpraktisch, denn es kommt hier nur darauf an, ob man an Se. Majestät eine Petition richten will; wie diese formulirt werden soll, darum bewegen sich eben die Meinungs-Verschiedenheiten. Deshalb geht mein Antrag dahin, daß mein Amendement genau nach demselben Verfahren zur Abstimmung gebracht werde, wie in der vorigen Sitzung, nämlich die Bitte um Anerkennung des Rechtes. Ich glaube, wenn jeder andere Weg eingeschlagen wird, würden die Mitglieder kaptivirt werden, so daß Viele, wenn sie auch den Wegfall der Ausschüsse wünschen, doch in der unangenehmen Nothwendigkeit seyn würden, dagegen stimmen zu müssen. Denn wenn ich nicht weiß, in welcher Weise er erbeten werden soll, so kann ich nicht darüber abstimmen und stimme dann dagegen.

Abg. Graf von Schwerin: Ich bedaure, daß ich mich dem Amendement des Mitgliedes aus der Ritterschaft von Westfalen nicht anschließen kann, obgleich er es als eine nothwendige Konsequenz meines Antrages der letzten Sitzung betrachtet. Ich will weiter nicht auf die Frage eingehen, ob dies der Fall ist, es kann uns für den Augenblick nicht weiter bringen, es scheint aber in der nothwendigen Konsequenz der neulichen Abstimmung zu liegen, jetzt die Angelegenheit in derselben Art zur Abstimmung zu bringen, wie sie gestern angenommen. Ob mein Amendement nur mit einer Minorität von 15 Stimmen oder einer größeren Anzahl nicht angenommen worden ist, darauf kann es nicht ankommen, genug, es ist nicht angenommen, sondern ein Petitum, welches sich dem anschließt, welches jetzt von der Abtheilung vorgeschlagen ist. Wenn wir konsequent bleiben wollen, so würden wir nach meiner Meinung nur auf das Abtheilungs-Gutachten stimmen können. Der Herr Marschall hat seine Meinung ausgesprochen, daß dies nicht der Fall seyn solle, sondern die allgemeine Frage vorangestellt werden, ob der Wegfall der Ausschüsse erbeten werden soll, und nachher sollen die Motive hinzugefügt werden. Auch dem würde ich mich anschließen, weil ich glaube, daß auch auf diese Weise die Abstimmung erfolgen kann, ohne daß einzelne Stimmen kaptivirt werden. Ich füge noch hinzu, daß mein Amendement in der neulichen Sitzung keineswegs dahin ging, daß das Recht des Landtages anerkannt werde, sondern dahin, Se. Majestät den König zu bitten, in Anerkennung der Rechtsansprüche es auszusprechen, das heißt zu gewähren, daß die periodische Einberufung stattfinde. Es liegt also, wenn wir uns jetzt darüber aussprechen, ob wir zunächst den Wegfall der Ausschüsse erbitten wollen, und dann uns darüber verständigen, ob die Bitte gestellt werden soll auf den Grund eines Rechts-Anspruchs oder nur aus Nützlichkeitsgründen, auch darin eine Konsequenz.

Marschall: Aus dem, was von einigen Seiten erwähnt worden ist, besonders aus dem, was der Herr Antragsteller selbst gesagt hat, nehme ich Veranlassung, in der Fragestellung eine Modification gegen mein früheres Vornehmen eintreten zu lassen. Wenn ich frage: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Ausschüsse wegfallen zu lassen? so liegt allerdings das Amendement, welches das geehrte Mitglied aus Westfalen gestellt hat, außerhalb der Frage, weil dasselbe eigentlich diese Bitte nicht stellen will, sondern vielmehr die, daß das Recht auf den Wegfall der Ausschüsse anerkannt werde, und das ist etwas Anderes; daher ist meine Absicht, diese Frage vorausgehen zu lassen, und erst, wenn dieselbe nicht bejaht werden sollte, dann auf dem Wege vorzugehen, den ich beabsichtige. (Mehrere Stimmen tragen auf Abstimmung durch namentlichen Aufruf an.) Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden; diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Pause.) Die namentliche Abstimmung ist verlangt worden, es kommt also das Amendement des Herrn Abg. v. Vincke zuerst zur Abstimmung, dasselbe wird von dem Herrn Sekretär noch einmal vorgelesen werden.

Sekretär Dittrich (liest vor). (S. oben.)

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich bitte, zu der verlesenen Frage die Ergänzung zuzusetzen: und demzufolge wie auch aus Gründen der Nützlichkeit u. s. w.

Marschall: Ist das Amendement richtig verstanden? (Mehrere Stimmen: Ja! Nein!) Es wird gewünscht, daß das Amendement noch einmal verlesen werde.

(Dies geschieht durch den Herrn Sekretär Dittrich, mit der von Herrn v. Vincke angegebenen Ergänzung.)

Diejenigen, welche dem Amendement beitreten wollen, antworten mit Ja. (Abstimmung durch namentlichen Aufruf geht vor sich.)

Aus der Rheinprovinz haben gestimmt:

Namen.	Ja.	Nein.
Aldenhoven, Gutsbesitzer (Zons)	1	
Baum, Kommerzien-Rath und Präsident der Handelskammer (Düsseldorf)	1	
v. Beckerath, Banquier (Crefeld)	1	
Beemelmans, Bürgermeister (Prümmern)	1	
Biesing, Gutsbesitzer (Bonn)	1	
Boch, Sohn, Gutsbesitzer (Mettlach)	1	
Graf v. Boos-Waldeck, Landrath (Koblenz)		0
Brust, Kaufmann (Boppard)	1	
Budde, Bürgermeister (Neustadt)	1	
Camphausen, Präsident der Handelskammer (Köln)	1	
Frhr. v. Carnap, Rittergutsbesitzer (Bornheim)		0
v. Coels, Landrath (Aachen)		0
Cronze, Kaufmann (Langenberg)		0
Dahmen, Gutsbesitzer (Ahrweiler)	1	
Dierhardt, Geheimer Kommerzienrath (Viersen)	1	
Frhr. v. Eltz-Rübenach, Rittergutsbesitzer (Wahn)		0
v. Eynern, Kaufmann (Barmen)	1	
Faßbinder, Gutsbesitzer (Duxwald)	1	
Flemming, Kaufmann (Geilenkirchen)	1	
Graf v. Fürstenberg, Rittergutsbesitzer (Stammheim)		0
Funk, Gutsbesitzer (Saarburg)	1	
de Galhau, Gutsbesitzer (Wallerfangen)	1	
Gormanns, Rotar (Erkelenz)	1	
Graach, Gutsbesitzer (Zeltingen)	1	
Grühn jun., Gutsbesitzer (Gemünden)	1	
Frhr. v. Gudenau, Landrath (Grevenbroich)		0
Harger, Gutsbesitzer (Ohl)	1	
Hansemann, Kaufmann (Aachen)	1	
v. Haw, Landrath a. D. (Trier)	fehlt.	

Namen.	Ja.	Nein.
Herberz, Rittergutsbesitzer u. Kaufmann (Merdingen)	1	
von der Heydt, Handelsgerichtspräsident (Elberfeld)	1	
Frhr. v. Hilgers, Landrath (Neuwied)		0
Graf v. Hoensbroech, Rittergutsbesitzer (Haus Haag)		0
Holtklau, Lederfabrikant und Rathsherr (Siegen)	1	
Graf v. Hompesch-Rurig, Rittergutsb. (Ruhrig)	1	
Hüffer, Kommerzienrath (Eupen)	1	
v. Hymmen, Geh. Regierungs- u. Landrath (Bonn)	1	
Jörrissen, Steuer-Einnehmer (Millen)	1	
Jungbluth, beigeordneter Bürgermeister (Jülich)	1	
Kaspers, Kaufmann (Koblenz)	1	
Kayser, Kommerzienrath (Trier)	1	
Kirberg, Handelskammerpräsident (Kempen)	1	
König, Gutsbesitzer (Kloster)	1	
Kollmann, Kaufmann (Weyer)	1	
Lensing, Kanonikus und Gutsbesitzer (Emmerich)	1	
Graf v. Loë, Rittergutsbesitzer (Wissen)		0
van der Loë, Gutsbesitzer (Uedem)	1	
Merkens, Präsident der Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Köln)	1	
Mevissen, Kaufmann (Dülken)	1	
Minderjahn, Gutsbesitzer (Cornelimünster)	fehlt.	
Mohr, Stadtrath (Trier)	1	
Müller, Kaufmann (Wesel)	1	
v. Mylius, Landgerichts-Assessor (Düsseldorf)	1	
Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer (Düsseldorf)		0
Frhr. v. Nordeck, Rittergutsbesitzer (Hemmerich)		0
Frhr. v. Nyvenheim, Rittergutsb. (Goldenhausen)	1*	
Käffeul, Gutsbesitzer (Wolken)	1	
v. Rath, Rittergutsbesitzer (Lauersfort)	fehlt.	
Rech, Steuer-Einnehmer (Langenlonsheim)	1	
Reichardt, Fabrikant (Neuwied)	1	
Rheinhard, Sohn, Gutsbesitzer (Okfen)	1	
Rombei, Gutsbesitzer (Louisenburg)	1	
Frhr. v. Ryssch, Rittergutsbesitzer (Wiakel)	1	
v. Schadow, Direktor der Akademie (Düsseldorf)		0
Scheide, Kaufmann (Kettwig)	1	
Scholler, Kommerzienrath (Düren)	1	
Schult, Bürgermeister (Gleßen)	1	
Seulen, Bürgermeister (Worst)	1	
Steidtmann, Gutsbesitzer (Gesselich)	1	
v. Steffens, Ober-Forstmeister (Aachen)		0
Uellenberg, Gutsbesitzer (Niederheid)	1	
Frhr. v. Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor (Koblenz)		0
Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsb. (Müllendank)	1	
Zunderer, Gutsbesitzer (Kleeburg)	1	

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: die Frage ist mit 285 Stimmen bejaht und mit 220 Stimmen verneint worden, die gesetzlichen zwei Drittel sind also nicht vorhanden.

Wir kommen nun zu der folgenden, von mir angekündigten Frage. Ein Antrag ging dahin, die Versammlung möge die Bitte stellen, die Ausschüsse gänzlich wegfallen zu lassen, wohingegen die Abtheilung den Vorschlag gemacht hat, die Bitte auf Wegfall der Ausschüsse nur auf die durch die Allerhöchste Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. gegebene Einrichtung zu richten, und ich muß zuerst fragen, ob der Antrag auf gänzlichen Wegfall Unterstützung findet. (Wird zahlreich unterstützt.)

Ich werde also die Frage zuerst auf diesen Antrag richten, ob die Bitte allerunterthänigst dahin gerichtet werden soll, daß die Ausschüsse gänzlich ausfallen sollen; diejenigen, die die Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. (Dies geschieht.) Mit überwiegender Majorität angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Gründen, aus welchen die Bitte gestellt werden soll, und ich frage zuerst: soll die Bitte auf die frühere Gesetzgebung begründet werden?

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Berichte über die Sitzung der Kurie der drei Stände vom 31. Mai ist S. 939 der „Allg. Preuß. Ztg." in dem Vortrage des Abg. v. Beckerath die Gesammtsumme der Staatsschulden irrig mit:

18,091,720 Thlr.

statt mit

180,091,720 Thlr.

angeführt.

Berlin, den 8. Juni 1847.

Das Sekretariat des Vereinigten Landtags.

v. Beckum-Delffs. Frhr. v. Patow. Dittrich. Kuschke. Siegfried. v. Leipziger. Naumann. v. Waldbott.